



Zuständigkeit

A: Hauptkanalanlagenteile - Errichtung und Erhaltung

Die Marktgemeinde Altmünster

- ist für alle öff. Kanalangelegenheiten zuständig
- Abwicklung für den Neubau der Kanäle und deren Anlagenteile sowie koordinative Tätigkeit für Anschlüsse der Hauptkanäle, Verbandssammler und Ortskanäle.
- Abnahmen der Hauptkanäle - mit Dichtheitsprüfung, TV-Kontrolle und Sichtkontrolle.
- Sämtliche Wartungsarbeiten für die Hauptkanalanlagenteile – wie: Entstopfungen, Überprüfungen, Pumpenwartungen und Service.

B: Hauskanäle - Errichtung und Erhaltung

Der Objektbesitzer

- Die Hauskanäle bleiben für die Errichtung und Erhaltung Hauseigentümersache.